

Informationen zur naturnahen Umgestaltung der Wietze in Isernhagen-Süd

(Stand: Mai 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anlieger und Anliegerinnen der Wietze!

Endlich passiert etwas: Ab 13. Mai 2013 beginnen die Bauarbeiten zur naturnahen Umgestaltung der Wietze im Abschnitt Prüßentritt – Große Heide!

Zur Baumaßnahme:

Durch den Einbau von Kies und Totholz wird die Gewässerstruktur der Wietze verbessert. Abgängige Böschungen werden durch Totholz- und Röhrichtwalzen geschützt und teilweise mit Erlen hinter pflanzt. Bei Mittel- und Niedrigwasser darf das Gewässerprofil schmaler sein. Vereinzelte Böschungsabflachungen im unteren Böschungsbereich werden je nach Wasserstand überströmt oder fallen trocken. Abgrabungen im oberen Böschungsbereich gleichen verlorenes Abflussvolumen wieder aus.

Zur Gewässerunterhaltung:

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet Gewässerunterhaltung neben der Sicherstellung des Abflusses und des Hochwasserschutzes gleichwertig die Beachtung ökologischer Belange. Für die Wietze wurde ein Gewässerentwicklungsplan erarbeitet, der Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Pflege und Entwicklung der Wietze enthält.

Zum Gewässerrandstreifen:

Ein gewässerbegleitender Randstreifen dient als Puffer zwischen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen und dem Gewässer. Er bietet Entwicklungsraum für das Gewässer und die dazugehörigen Pflanzen und Tiere. Zum Schutz dieses Bereiches ist in der Unterhaltungsverordnung für die Region und das Stadtgebiet Hannover festgelegt, dass

- in einem Abstand von weniger als fünf Metern von der Böschungsoberkante des Gewässers keine Erdauffüllungen, Abgrabungen und das Ablagern von Holz, Bauschutt, Gartenabfällen und sonstigen Stoffen ausgeführt werden dürfen. Die Beseitigung von Gehölzen bedarf der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde,
- bei neu zu errichtenden Zäunen ein Abstand von ein Meter zur Böschungsoberkante einzuhalten ist,
- bauliche Anlagen nur errichtet werden dürfen, wenn sie standortbezogen sind.

Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktion und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete haben zu unterbleiben. Eine nachhaltige Entwicklung ist zu gewährleisten (§ 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes).

Bitte unterstützen Sie diese Ziele und tragen Sie zu einer naturnahen Entwicklung der Wietze und ihres Umfeldes bei. Vielen Dank!

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Broschüre zur Unterhaltungsverordnung ist kostenfrei bei der Stadtentwässerung Hannover erhältlich.